



SEPA-Lastschrift-Mandat

Mitgliedsbeitrag und ggf. Abteilungsbeiträge des TV Bühl 1847 e.V.

Gläubiger-ID-Nr. DE66 ZZZ00000130313

Ich/Wir ermächtige/n hiermit den TV Bühl 1847 e.V. bis auf Widerruf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Bühl 1847 e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Änderungen teile ich dem TV Bühl umgehend mit.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15.02. eines jeden Jahres fällig. Der Abteilungsbeitrag zum 15.10..

Sollte dieses Datum nicht auf einen Geschäftstag fallen, so ist der nächste Geschäftstag maßgeblich, der auf den angegebenen Geschäftstag folgt.

Änderungen bleiben vorbehalten und werden auf der Webseite www.tv-buehl.de bekannt gegeben.

Ihre Mandatsreferenz entnehmen Sie bitte beim ersten Bankeinzug Ihrem Kontoauszug.

Das Mitglied ist auch der Kontoinhaber.

Das Mitglied ist nicht der Kontoinhaber.

Daten des Kontoinhabers:

Herr Frau

Vorname

Nachname

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

IBAN

D E

BIC

Kreditinstitut (Name)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift Kontoinhaber



Hinweise Beiträge / Beitragseinzug (Stand Juni 2017) - Verbleibt beim Mitglied –

Mitgliedsbeiträge pro Jahr :

Kinder- /Jugendliche bis 18 Jahre*:	€ 80,00
Senioren ab 65 Jahren:	€ 80,00
Erwachsene:	€ 120,00
Familien* (min. 1 Erwachsener u. 2 Kinder)	€ 240,00
Eltern-Kind-Gruppe:	€ 105,00
Aufnahmegebühr (einmalig):	€ 5,00

Bei Vorlage einer Hartz IV-Bescheinigung oder des Bühler Familienpasses wird der Beitrag für ein Jahr um die Hälfte gekürzt. Wichtig: Die Unterlagen müssen jährlich eingereicht werden!

*Jugendliche über 18 Jahren werden auf Erwachsenen-Beitrag umgestellt.

Auf schriftlichen Antrag kann im Rahmen der Berufsausbildung, des Studiums, oder des Bundesfreiwilligendienstes eine Reduzierung des Beitragssatzes von Erwachsenen- auf den Kinder-/Jugendlichen-Beitrag gewährt werden. Diese Regelung ist analog auf den Familienbeitrag anzuwenden. Dem Antrag sind entsprechende Belege beizufügen. Die Reduzierung gilt frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag beim TV Bühl eingeht bis zum Ende des Kalenderjahres und muss ggf. im Folgejahr/in den Folgejahren erneut beantragt werden.

Der Jahresbeitrag ist zum 15.02. fällig.

Der Familienbeitrag wird aufgeteilt eingezogen: im Februar 120,00 € und im Juli 120,00 €.

Abteilungsbeiträge pro Jahr:

Folgende Abteilungen erheben Abteilungsbeiträge:

Kunstturnen:	80,00 €
Leichtathletik:	25,00 €
Schwimmen:	gestaffelt 60,00 € bis 165,00 € (Abhängig von der Trainingsgruppe)
Volleyball:	Erwachsener = 60 €
	1. Kind unter 18 Jahren/Schüler und Studenten: 40 €
	2. Kind = 20 €
	3. Kind = 10 €
	ab 4. Kind = frei

Die Abteilungsbeiträge sind zum 15.10. fällig.

Kündigung:

Im Falle einer Kündigung ist diese nur zum Jahresende möglich. Diese muss bis spätestens 30.09. schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Sie erhalten eine Kündigungsbestätigung.

Bei der Eltern-Kind-Gruppe muss das aktive Kind und das passive Elternteil gekündigt werden.

Änderungen sind jederzeit möglich und werden auf der Homepage www.tv-buehl.de bekannt gegeben.